

Anforderungsbogen DZIF Gewebekbank

Anforderungsbogen bitte in DRUCKBUCHSTABEN

ausfüllen und unterschrieben an:

antrag@dzif-gewebekbank.de

Sekretariat: Tel. +49-6221-56-35215

Fax: +49-6221-56-5879



Bitte beachten Sie das Merkblatt für die Immunhistochemische Färbung

Gewebekbank des Deutschen
Zentrums für Infektionsforschung
(DZIF) am Pathologischen Institut
Heidelberg

Im Neuenheimer Feld 224
D-69120 Heidelberg

dzif.gewebekbank@med.uni-heidelberg.de

Immunhisto- chemische Färbung (inkl. Anzahl der Proben*)	* Die Menge der tatsächlich durchgeführten Färbungen wird in Absprache mit dem zuständigen DZIF-Gewebekbank-Mitarbeiter festgelegt.		
Projekt (Titel, Projekt-Nummer, Kurzbeschreibung des Projekts)			
Institution/Klinik			
Projektleiter	Name:	Tel.-Nr.:	
		E-Mail:	
	Datum:	Unterschrift:	
Der untere Teil wird von der DZIF Gewebekbank Heidelberg ausgefüllt:			
Antragsnummer:		Projekt- Nummer:	
Genehmigung	Name		Unterschrift
	Datum der Genehmigung		
Kooperationspartner	Histologie		Klinik
Datum der Ausgabe			
Bemerkung			

Dr. med. Felix Lasitschka

Leiter der DZIF Gewebekbank

Telefon +49-6221-56-38039

Telefax +49-6221-56-5879

Nina Karl

Sekretariat DZIF Gewebekbank

EINE INITIATIVE VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Merkblatt immunhistochemische Färbung

bitte beachten Sie:

1. Grundsätzlich gilt: Die DZIF Gewebebank sieht ihre Aufgabe nicht darin, Färbungen zu etablieren oder durchzuführen. Vielmehr sind Färbungen als ein optionales Zusatzangebot im Rahmen bereits genehmigter und erfolgreich abgeschlossener Anträge anzusehen
2. Sollten entscheidende zusätzliche Arbeiten/Leistungen für die Publikation durch Mitarbeiter der Gewebebank oder einem beteiligten, klinischen Kooperationspartner erbracht worden sein, obliegt es dem Projektleiter den beteiligten Mitarbeiter der Gewebebank als Coautor mit zu berücksichtigen.
3. Die DZIF Gewebebank behält sich vor, Anträge hinsichtlich des Aufwandes, der anfallenden Kosten und aktueller Auslastung zu beurteilen und gegebenenfalls abzulehnen.
4. Die anfallenden Materialkosten für die Färbungen sind prinzipiell vom Antragsteller zu begleichen.
5. Im Allgemeinen wird ein bereits funktionierendes Färbeprotokoll vorausgesetzt, dieses ist dem Anforderungsbogen beizulegen.

Bei Fragen:

Dr. Felix Lasitschka
Tel.: +49-6221-56-38039
Fax: +49-6221-56-5879
E-Mail: felix.lasitschka@med.uni-heidelberg.de